

# Bundesärztekammer positioniert sich zu relevanten Fragestellungen



Durch ihre Positionierung zu gesundheitspolitischen und medizinischen Fragen leistet die ärztliche Selbstverwaltung einen wesentlichen Beitrag für die Sicherstellung und die Weiterentwicklung einer hohen Versorgungsqualität in Deutschland. Bei seiner Positionsentwicklung zu medizinisch-wissenschaftlichen und Forschungsfragen wird der Vorstand der Bundesärztekammer von seinem Wissenschaftlichen Beirat (WB) beraten.

## Personenstandsrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.10.2017 einen Beschluss zu den Regelungen des Personenstandsrechts für Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, gefasst (Beschluss 1 BvR 2019/16). Das Urteil des Gerichts nimmt auf die wissenschaftliche Einschätzung in der BÄK-Stellungnahme zu Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (1) Bezug.

## Sexuelles Risikoverhalten

In der Gesetzesbegründung zum Transfusionsgesetz (TFG) vom 13.01.1998 fordert der Gesetzgeber „eine auf einen gesamtgesellschaftlichen Konsens gegründete Regelung wichtiger Sachverhalte, die er dem freien Spiel der Kräfte nicht überlassen möchte“. Dieser Maßgabe entsprechend legen auf Initiative des

Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und der BÄK Vertreter des BMG, der zuständigen Bundesoberbehörden sowie des „Arbeitskreises Blut“ gemäß § 24 TFG und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ des WB durch ihre gemeinsame Bewertung (2) der aktuellen medizinischen und epidemiologischen Daten die wissenschaftliche Grundlage der neuen Regelung in der Richtlinie Hämotherapie zum zeitlich befristeten Ausschluss von Personen mit sexuellem Risikoverhalten.

## Biobanken

Für die medizinische Forschung stellen Biobanken eine unverzichtbare Ressource dar. Um über sie zu informieren und Interesse für die Biobanken-assoziierte Forschung zu wecken, hat der WB ein Papier (3) zu den medizinischen, ethischen und rechtlichen Aspekten erarbeitet. Das vom BÄK-Vorstand im Oktober 2017 verabschiedete Papier stellt eine kurz gefasste, verständliche Information für Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern und Praxen ebenso wie für interessierte Laien dar.

## Alzheimer-Risikoabschätzung

Im Jahr 2017 hat sich der WB in einer umschriebenen Stellungnahme mit den medizinischen und ethischen Fragestellungen der „Alzheimer-Risikoabschätzung“, insbesondere angesichts fehlender Therapieoptionen, befasst. Das Papier (4) mit evidenzbasierten Empfehlungen zur Risikoabschätzung für eine Alzheimer-erkrankung bei Gesunden wurde im Januar 2018 vom BÄK-Vorstand beschlossen. ■



(1) [www.baek.de/TB17/DSD](http://www.baek.de/TB17/DSD)

(2) [www.baek.de/TB17/Blutspende](http://www.baek.de/TB17/Blutspende)

(3) [www.baek.de/TB17/Biobanken](http://www.baek.de/TB17/Biobanken)

(4) [www.baek.de/TB17/Alzheimer](http://www.baek.de/TB17/Alzheimer)